

LexView Basic, Professional, Unlimited und Tester

Leitfaden mit persönlicher Registrierung Geeignet für Kunden, die einen Zugang mit 1-10 Lizenzen besitzen







Persönliche Registrierung / Abonnement abschließen

Unter https://app.lexview.de/register können Sie sich persönlich registrieren, um LexView zu kostenfrei zu testen oder ein Abonnement abzuschließen.
Unabhängig davon, ob Sie LexView testen oder als Abonnement nutzen wollen, haben Sie durch die persönliche Registrierung einen erweiterten Funktionszugang, d.h. Zugang zur

- Merk-Funktion "Meine Inhalte",
- Übersicht abonnierter Inhalte und
- Alert-Funktion per E-Mail
- uvm.

Mehr dazu erfahren Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Erste Schritte der Registrierung:

- 1. Daten unter https://app.lexview.de/register eingeben
- 2. Sie erhalten eine E-Mail zur Bestätigung der E-Mail-Adresse. Diese E-Mail muss bestätigt werden. Durch einen Link in dieser E-Mail gelangen Sie wieder auf die LexView-Plattform.
- 3. Bei der ersten Anmeldung benötigen wir weiteren Informationen zu Ihrer Rolle und der Organisation, der Sie angehören.
- 4. Anschließend wählen Sie die Sachgebiete aus, die für Sie relevant sind. Diese können Sie jederzeit in den Account-Einstellung erweitern. Grundsätzlich empfehlen wir alle 28 zur Verfügung stehenden Sachgebiete auszuwählen, um direkt vollen Zugang zu allen Funktionen der entsprechenden Gesetze zu erhalten.
- 5. Im letzten Schritt wählen Sie aus, ob Sie die LexView-Plattform kostenfrei testen oder ein Abonnement abschließen wollen. Bei Abschluss eines Abonnements gelangen Sie direkt auf die Account-Einstellung, um die Rechnungsinformationen zu übermitteln und das gewünschte Abo-Paket auszuwählen.

Abonnement abschließen:

- 1. Wenn Sie sich unmittelbar nach der Registrierung für ein Abonnement entscheiden, folgen Sie bitte den Schritten gemäß Schritt 5 oben, um Ihre Auswahl zu bestätigen. Sie werden direkt zu den Account-Einstellungen weitergeleitet, um Ihre Rechnungsinformationen anzugeben und das gewünschte Abonnementpaket auszuwählen.
- 2. Sollten Sie LexView zunächst kostenlos testen wollen, haben Sie die Möglichkeit, ein Abonnement jederzeit über die Account-Einstellungen im Reiter "Abonnement" abzuschließen. Nach Ablauf des Testzeitraums können Sie sich weiterhin mit Ihren Zugangsdaten bei LexView anmelden, um ein Abonnement abzuschließen.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Registrierung und Abonnement abschließen finden Sie auch unter https://www.lexview.de/downloads/

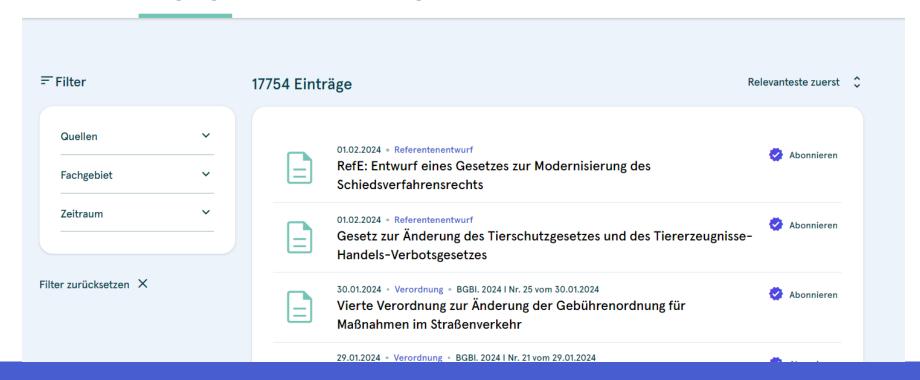


Startseite / Navigationsstruktur

Auf Startseite werden Ihnen die aktuellen Gesetze, Vorgänge, etc. angezeigt. Die obere Menüleiste wird Ihnen im gesamten Recherchevorgang angezeigt (außer in der Vergleichsansicht). Sie haben hierüber die Möglichkeit, auf die Startseite zu gelangen, ihre abonnierten Inhalte einzusehen, im Bundesrecht zu recherchieren, EU-Gesetze einzusehen, Gesetze und Vorgänge zu suchen und ihre Account-Einstellungen zu verwalten.



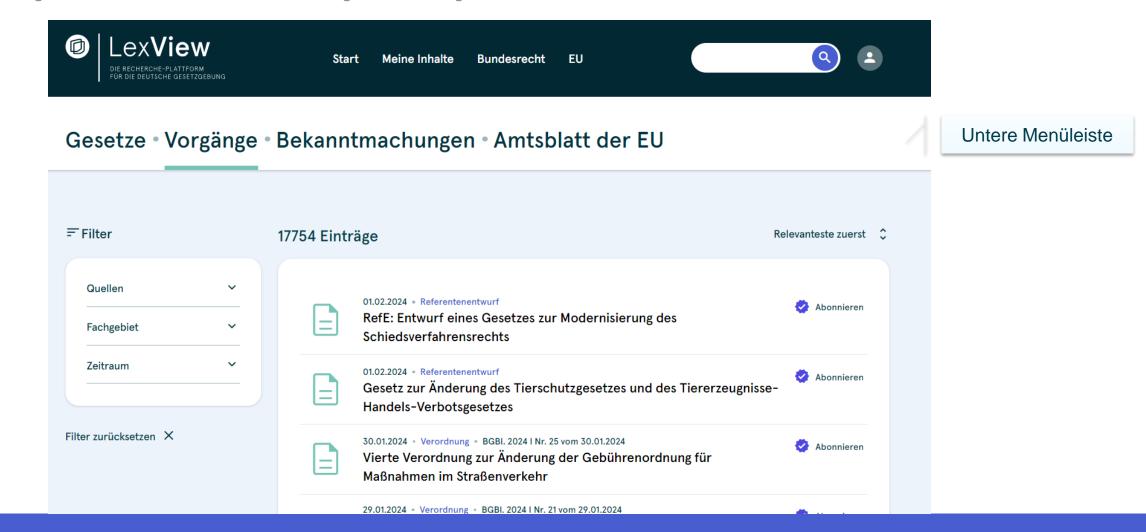
Gesetze • Vorgänge • Bekanntmachungen • Amtsblatt der EU





Startseite / Navigationsstruktur

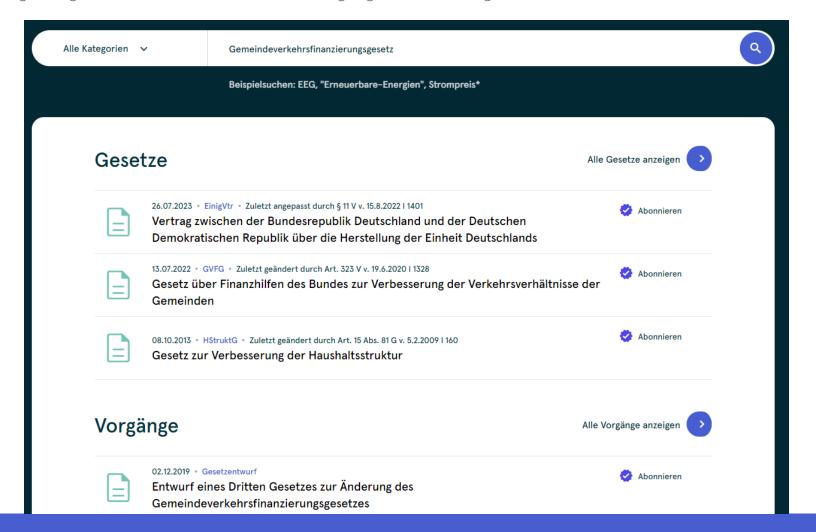
Die untere Menüleiste zeigt Ihnen die Unterteilung der Gesetze, nach denen Sie recherchieren. Das heißt: Gesetze = neueste Änderungen im Bundesrecht; Vorgänge = aktuelle Dokumente innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens (Referentenentwürfe, Gesetzesentwürfe und in Kraft getretene Gesetze und Verordnungen als Änderungsgesetze); Bekanntmachungen = weitere Bekanntmachungen; Amtsblatt der EU = Bekanntmachungen, Beschlüsse, Richtlinien und sonstige Verkündungen, die i Amtsblatt der EU verkündet werden.





Suche nach Gesetzen oder aktuellen Gesetzgebungsvorgängen

Klicken Sie oben rechts in das Suchfeld und geben Sie ihr Suchwort (bspw. Kurzform des Gesetzestitels "Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz" oder Akronym "GEG") ein. Das Bundesrecht in der aktuellen sowie in vorhergehenden Fassungen finden Sie unter dem Reiter "Gesetze". Referenten- Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie verabschiedete Gesetze von laufenden und abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren finden Sie unter "Vorgänge" zusammengefasst.

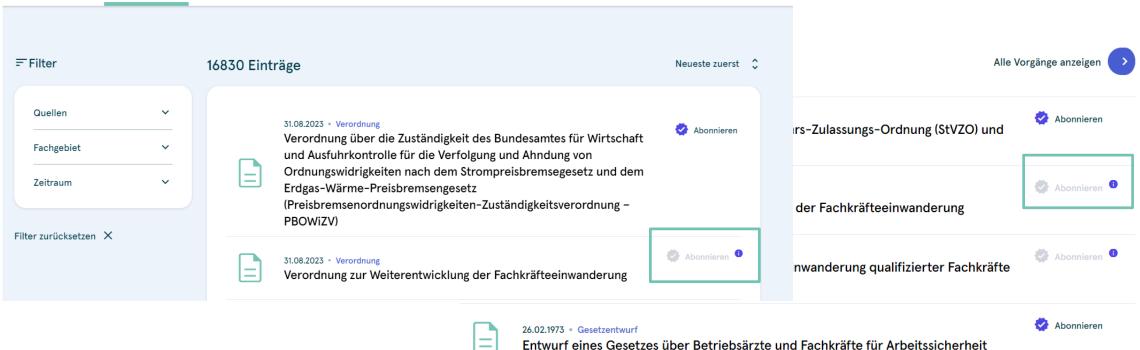




Suche nach Gesetzen oder aktuellen Gesetzgebungsvorgängen – ausgegraute Inhalte

Wird bei der Suche oder in der Listenansicht aller Gesetze und Vorgänge die "Abonnieren"-Funktion ausgegraut angezeigt, können Sie dennoch die Gesetze und Vorgänge einsehen. Die erweiterte Funktion, wie z.B. die Merk-Funktion für "Meine Inhalte", können Sie allerdings nur für Gesetze und Vorgänge der Sachgebiete nutzen, die Sie bei der Registrierung angegeben haben. Unter "Meine Account-Einstellungen" können Sie innerhalb des Testzeitraums jederzeit die Sachgebiete erweitern, um solche zusätzlichen Funktionen nutzen zu können. Bei einem Abonnement können Sie die Sachgebiete ebenfalls erweitern. Sofern Sie – je nach Paket – die maximale Anzahl an Sachgebieten ausgewählt haben, können Sie jederzeit ihr Paket um das nächst höhere Paketangebot erweitern, um für mehr Sachgebiete alle Funktionen nutzen zu können.

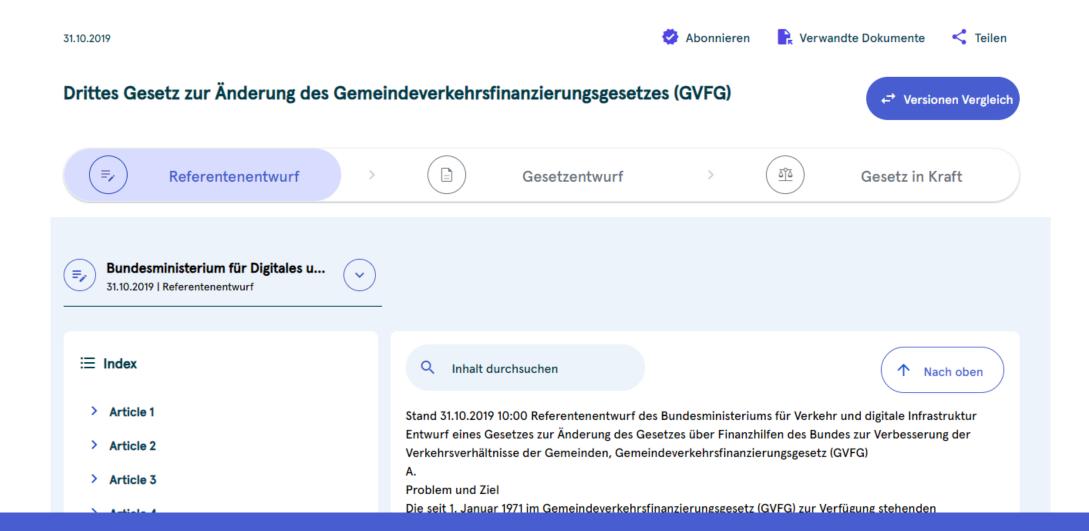
Gesetze • Vorgänge • Bekanntmachungen • Amtsblatt der EU





Detailansicht - Vorgang Prozessbeobachtung

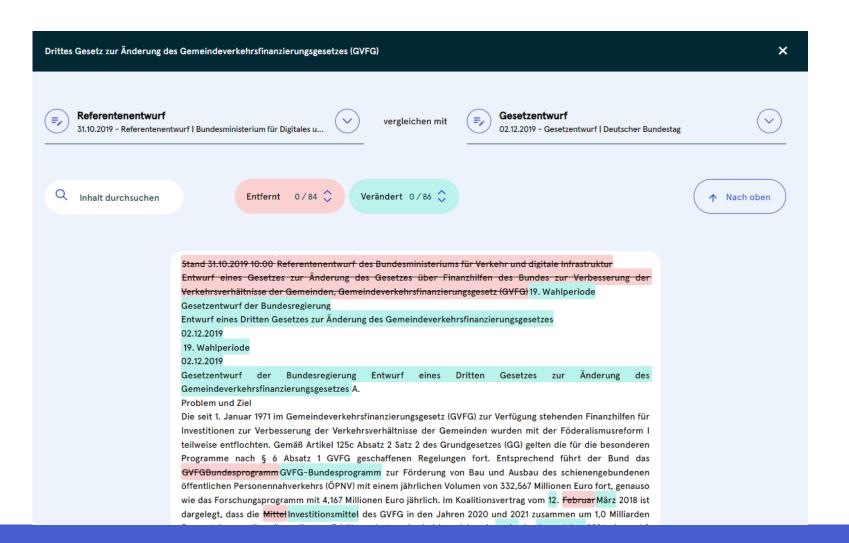
In der Detailansicht (hier: Vorgang) finden Sie die Dokumente des jeweiligen Gesetzgebungsverfahrens in drei Schritte aufgegliedert. Schritt 1 "Referentenentwurf" zeigt die Entwürfe der zuständigen Ministerien, Schritt 2 "Gesetzentwurf" zeigt die eingereichten Entwürfe im Deutschen Bundestag und Schritt 3 "Gesetz in Kraft" bildet die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ab.





Vergleichsansicht von Vorgängen

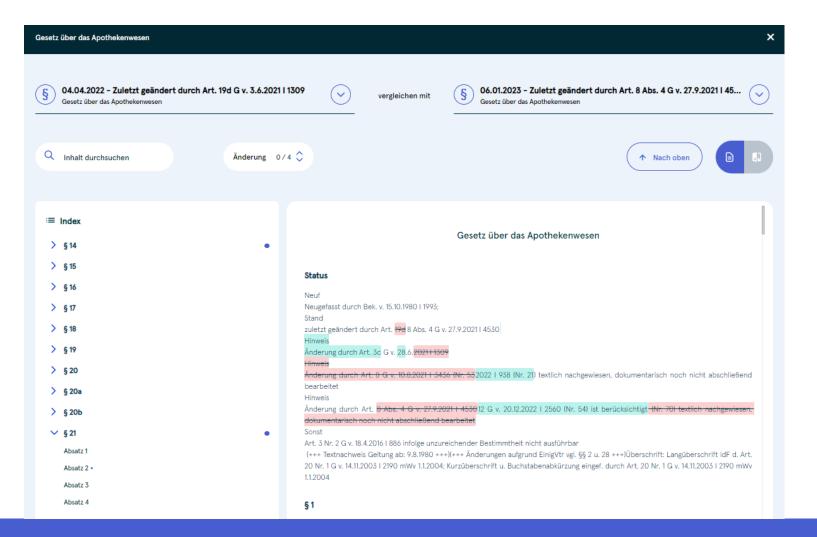
Wählen Sie die beiden zu vergleichenden Dokumente aus. Bei Vorgängen stehen alle Dokumente des Gesetzgebungsprozesses zur Verfügung. In der Einzelansicht sehen Sie die entfernten und veränderten Passagen übereinander im gleichen Dokument. Per Klick auf die Pfeile der Felder "Entfernt" und "Verändert" navigieren Sie zu den entsprechenden Textpassagen.





Vergleichsansicht von Gesetzen

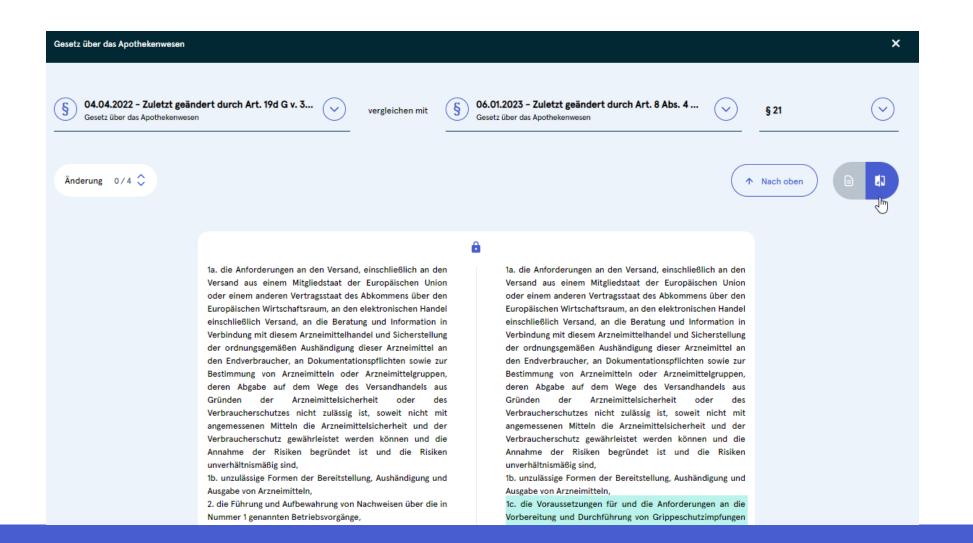
In der Vergleichsansicht des Bundesrechts haben Sie zwei Möglichkeiten: In der Einzelansicht sehen Sie die entfernten und veränderten Passagen übereinander im gleichen Dokument. Wählen Sie die beiden zu vergleichenden Dokumente aus. Bei Gesetzen stehen alle gelisteten Fassungen des jeweiligen Bundesrechts zur Verfügung. Auf der linken Seite finden Sie die den Index. Veränderungen werden im Index als lila Punkt angezeigt. Per Klick auf den Paragraphen navigieren Sie zu den entsprechenden Textpassagen.





Vergleichsansicht von Gesetzen

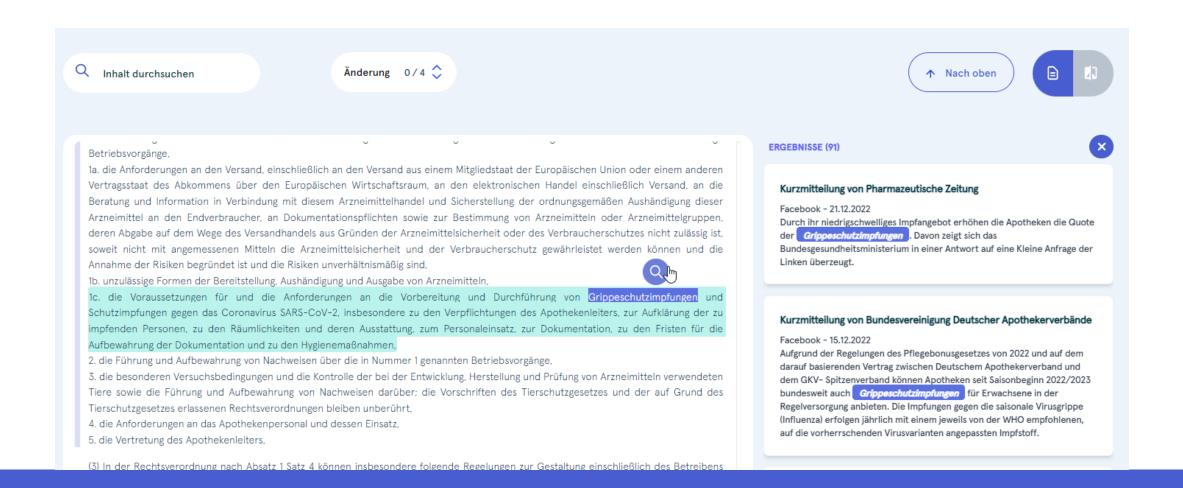
Wechseln Sie über den lilanen Icon rechts in die geteilte Ansicht. Wählen Sie einen Paragraphen aus und vergleichen Sie die Veränderungen in den entsprechenden Gesetzesfassungen nebeneinander.







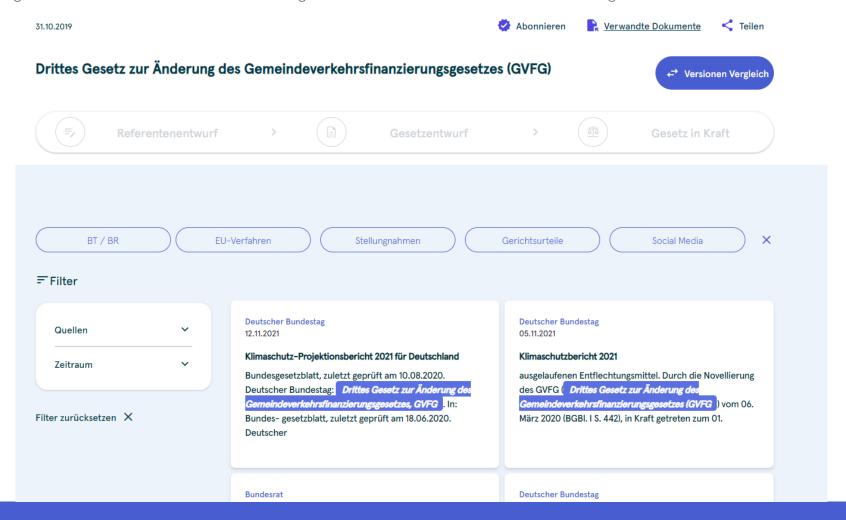
Markieren Sie ein für Sie relevantes Stichwort oder eine Textpassage und klicken Sie auf die erscheinende Lila Lupe. Rechts neben dem Dokument sehen Sie nun die Erwähnungen der Markierung in Gerichtsdokumenten, Social Media Beiträgen sowie Online-Quellen. Klicken Sie auf den jeweiligen Beitrag, um die Fundstelle anzuzeigen.





Verwandte Dokumente

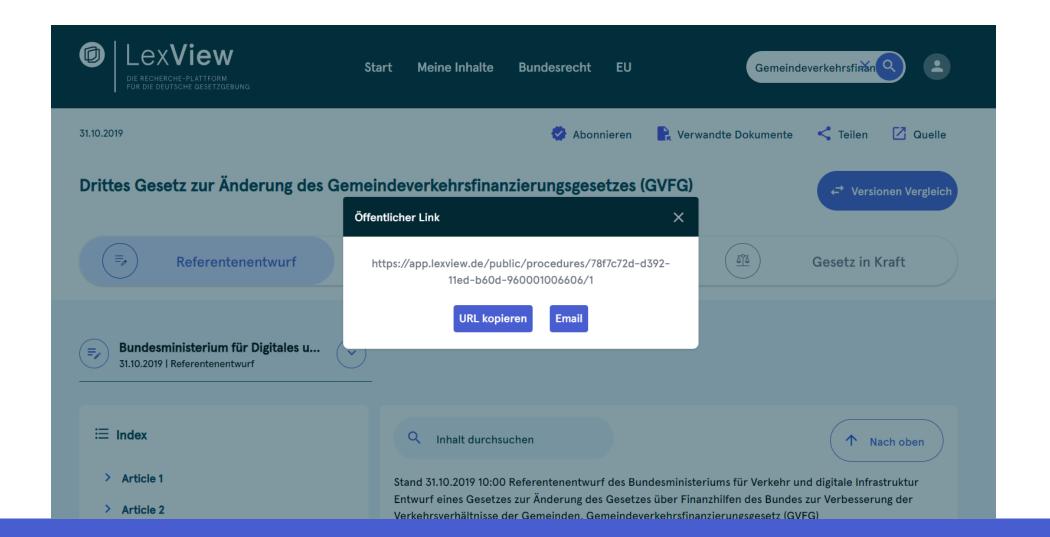
In der Detailansicht von Vorgängen und Gesetzen finden Sie unter "Verwandte Dokumente" weiterführende Informationen zum Gesetz oder Vorgang, wie z.B. Bundestags- und Bundesratsdrucksachen, Gerichtsurteile etc. Die Verwandten Dokumente werden automatisch über den Titel des Gesetzestextes sowie im Bundestag vorgegebene Schlagwörter mit dem Gesetz oder Vorgang verknüpft und dort angezeigt. Über die Filterleiste oberhalb der Ergebnisse sowie an der Seite können Sie die gewünschten Inhalte filtern. Die Verwandten Dokumente sind verlinkt, so dass die Fundstelle in einem neuen Browser-Tab geöffnet wird. Wir erweitern stetig die LexView-Datenbank, um zukünftig u.a. Inhalte aus dem EU-Amtsblatt anzeigen zu können.





Teilen

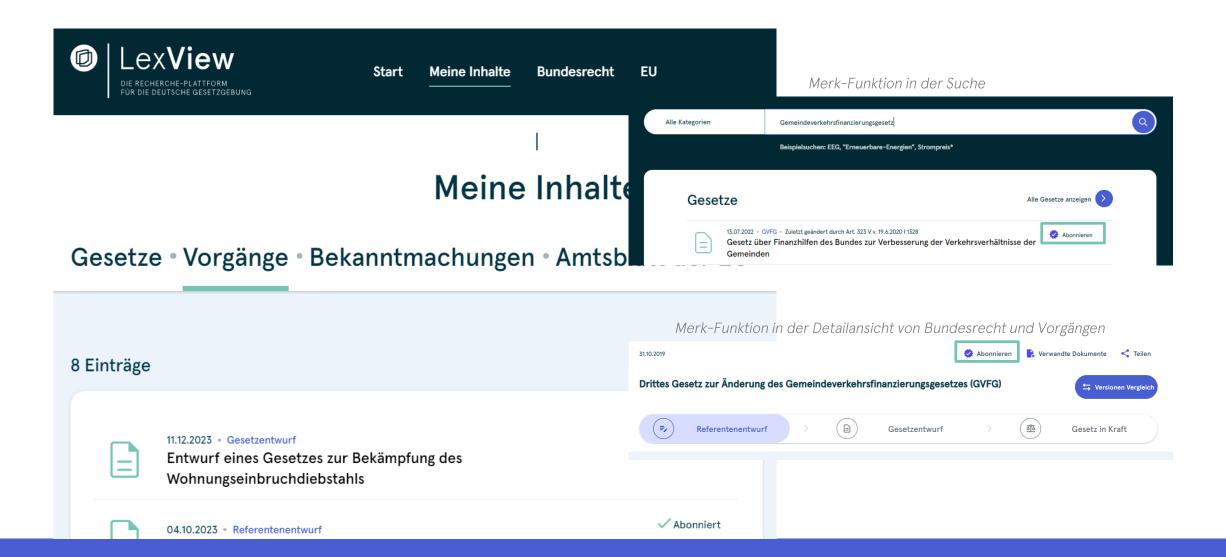
In der Detailansicht von Vorgängen und Gesetzen können Sie unter "Teilen" den Vorgang bzw. das Gesetz öffentlich teilen. Eine LexView-Lizenz zum Öffnen des Links und zur Einsicht des geteilten Gesetzestextes ist dabei nicht erforderlich.







Abonnieren Sie Vorgänge oder Gesetze, um sie unter "Meine Inhalte" abzulegen. So haben Sie alle für Sie relevante Inhalte auf Zugriff, ohne erneut danach zu suchen. Die abonnierten Inhalte sind dabei wieder in "Gesetze", "Vorgänge" und "Bekanntmachungen" unterteilt.





Monitoring (Alert)

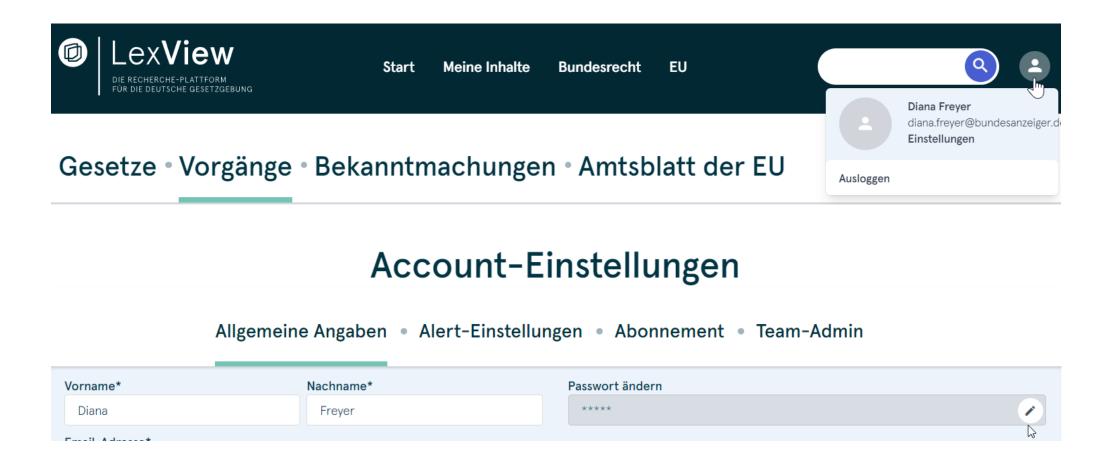
Abonnierte Vorgänge und Gesetze werden nicht nur unter "Meine Inhalte" angezeigt, sondern ermöglicht auch den Alert per E-Mail. Abonnierte Vorgänge lösen eine E-Mail aus, sobald sich der Status innerhalb des Vorgangs ändert. Der Alert wird Ihnen per E-Mail inkl. Verlinkung zu LexView zugeschickt. Wie Sie den Alert individuell einstellen können, erfahren Sie unter "Einstellungen" auf den nächsten Seiten. Weiterhin erhalten Sie automatisch eine wöchentliche Übersicht aller Verkündungen im Bundesgesetzblatt.





Account-Einstellungen – Passwort ändern

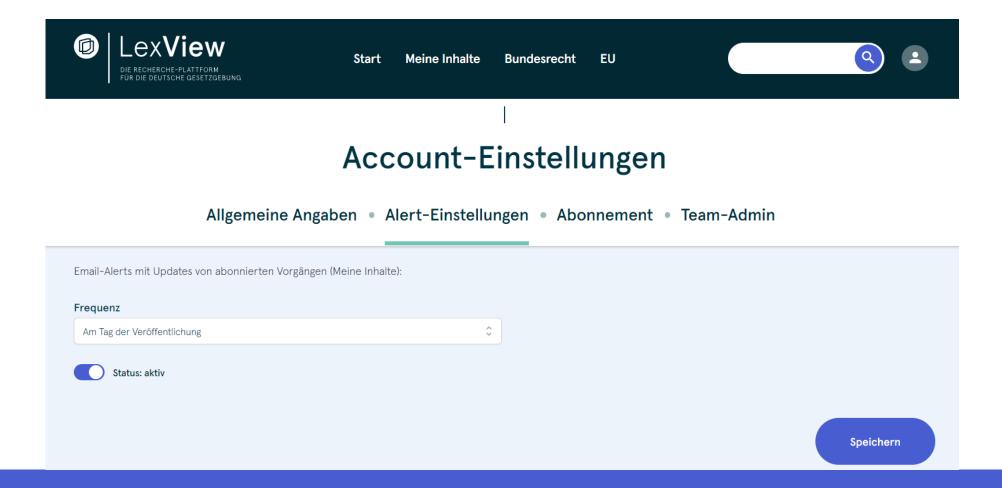
Klicken Sie auf Ihren Profilicon rechts neben dem Suchfeld und wählen Sie Einstellungen, um Ihre Account-Einstellungen zu öffnen. Über "Allgemeine Angaben" können Sie das Passwort ändern.





Account-Einstellungen - Alert

Für abonnierte Inhalte erhalten Sie automatisch Benachrichtigungen per E-Mail, sobald der Vorgang oder das Gesetz aktualisiert werden. Die Frequenz der E-Mail-Benachrichtigungen können Sie über Ihre Einstellungen bearbeiten (siehe Account-Einstellungen). Klicken Sie auf Ihren Profilicon rechts neben dem Suchfeld und wählen Sie Einstellungen, um Ihre Account-Einstellungen zu öffnen. Bearbeiten Sie Ihre persönlichen Angaben sowie die angezeigten Fachgebiete im Rahmen Ihres Abonnements unter "Allgemeine Angaben". Über die "Alert-Einstellungen" bearbeiten Sie die E-Mail Benachrichtigungen Ihrer abonnierten Inhalte.





Passwort zurücksetzen

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie dies jederzeit zurücksetzen. Wichtig: In Ihrem Browser wird die Sitzung in LexView weiterhin aufrecht erhalten, sobald Sie den Browser schließen, ohne sich ordnungsgemäß abzumelden. Wenn Sie Ihr Passwort zurücksetzen wollen, kann es sein, dass der Link Sie auf die eingeloggte Seite von LexView (app.lexview.de) weiterleitet, ohne dass eine Passwortänderung angestoßen wird. Einfach hierzu über den Profilicon bei LexView abmelden und erneut auf den Link "Passwort zurücksetzen", welchen Sie per E-Mail erhalten haben, klicken. Sie werden anschließend auf die Login-Seite von LexView weitergeleitet und aufgefordert, ein neues Passwort zu vergeben.





Sie haben weitere Fragen oder wünschen eine persönliche Präsentation? Dann sprechen Sie uns an:



Ute Schlossarek | Referentin. Key Account Manager.

T +49 (221) 9 76 68 - 8232

M +49 (0) 151 74 42 92 32

Ute.Schlossarek@bundesanzeiger.de

www.bundesanzeiger-verlag.de



